

Mai 2006

Fachbrief Nr. 2



GRIECHISCH

Themen:

1. Rahmenlehrpläne Sek. I und Sek. II
2. Innerschulischer Erwerb des Graecums
3. Zentralabitur:
 - Fachanlagen Griechisch zur AV Prüfungen
 - Einzelne Hinweise
 - Probeabitur im 3. Kurshalbjahr und Vorgaben

Ihr Ansprechpartner im Referat I D der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport:
Reinhard Pohlke (info.goethe-gymnasium@t-online.de)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Zentralabitur und der Verkürzung der Schulzeit stehen auch dem Fach Griechisch gewichtige Veränderungen und Herausforderungen bevor. Wie die „großen“ Fremdsprachen wird sich der Griechischunterricht zunehmend auf die Anforderungen des Zentralabiturs einstellen. Dazu muss es natürlich - obwohl ab 2010 ein ganzes Schuljahr fehlt - gelingen, das jetzige Niveau des Unterrichts zu halten. In den Stundentafeln ist für Griechisch immerhin die Zahl von insgesamt 10 Wochenstunden in der Sekundarstufe I festgeschrieben, was jedoch an vielen Schulen weniger Stunden sind, als sie jetzt bis Klasse 11 zur Verfügung stehen; hier gilt es in den Schulen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die jetzige Gesamtstundenzahl möglichst beizubehalten. Die Zeit ist schließlich schon jetzt knapp genug bemessen, um die Ziele unseres Faches und die notwendigen Standards, wie sie die Rahmenpläne formulieren, zu erreichen.

1. Rahmenlehrpläne Sek. I und Sek. II

Die neuen Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe I und II gehen zur Zeit in den Druck und werden den Schulen demnächst zugesandt. Sie sind im Internet schon jetzt unter www.senbjis.berlin.de/schule/rahmenplaene/thema_rahmenplaene.asp abrufbar. Beide Rahmenpläne gelten mit Beginn des kommenden Schuljahres 2006/2007, wobei der Rahmenlehrplan Sek. II zunächst nur die Klassenstufen erfasst, die sich dann in der Einführungsphase befinden. Die aktuellen Klassen 11 und 12 werden im nächsten Schuljahr noch nach den bisherigen Curricularen Vorgaben unterrichtet; die Unterschiede sind jedoch, wie Sie sehen werden, marginal.

Der Rahmenlehrplan für die Sek. I:

Zu den Neuerungen dieses Rahmenlehrplans verweise ich auf die Ausführungen der Fachkommission im vorigen Fachbrief. Die aus den Schulen freundlicherweise übermittelten Anregungen wurden eingearbeitet, einige allzu fordernd erscheinende Formulierungen modifiziert oder verdeutlicht, Vernetzungen mit anderen Fächern aufgezeigt und ein Abgleich mit den Eingangsstandards der Sek. II vorgenommen. Der Fachkommission sei hier noch einmal herzlich gedankt.

Der Rahmenlehrplan für die Sek. II:

Dieser Plan besteht aus drei Teilen. Teil 1 enthält die Vorgaben für die Berliner Einführungsphase, wie sie bis zum Wegfall der 11. Klasse im Jahre 2010 gelten. Die breit gefächerten Lektüremöglichkeiten bleiben bestehen, werden aber neu formulierten Themen unter der zusammenfassenden Überschrift "Erzählende und unterhaltende Literatur" zugeordnet:

Themenbereich: Erzählende und unterhaltende Literatur

Fundamentalebereich
11.1 Die Griechen und der Orient (z.B. Xenophon, Anabasis; Alexanderbiographien)
11.2 Griechen, Juden und Christen (z.B. Apostelgeschichte; Septuaginta)
11.3 Roman und Parodie (z.B. Longos, Lukian)
Profilbereich
11.4 Märchen, Erzählungen, Anekdoten (z.B. Herodot, Lukian, Xenophon außer Anabasis)
11.5 Redekunst (z.B. Lysias, Demosthenes, Isokrates)
11.6 Lyrik und Epigramm (z.B. Sappho, Anthologia Graeca)
11.7 Komödie (z.B. Menander)

Damit bleiben alle bisher in den Curricularen Vorgaben für den Fundamental- bzw. Profilbereich genannten Autoren und Werke als "Auswahlpool" erhalten. Zudem können auch andere zu den Themen passende Autoren herangezogen werden. Im Zuge der thematischen Neuordnung rückt lediglich die Lektüre des Lysias ausdrücklich in den Profilbereich, in dem schon bisher die Lektüre anderer Redner angesiedelt ist, ebenso das Epigramm, das der Lyrik des Profilbereichs beigegeben wird. Umgekehrt kann Lukian, der im Thema "Roman und Parodie" angesiedelt wird, nun auch bereits im Fundamentalbereich gelesen werden.

Für den Fundamentalbereich ist mindestens *ein* Thema aus den Themen 11.1-11.3 verbindlich, für den Profilbereich sind mindestens *zwei* Themen aus den Themen 11.4-11.7 verbindlich. Im Profilbereich ist auch eines der Themen 11.2 oder 11.3 wählbar, wenn durch Absprachen innerhalb des Fachbereichs Überschneidungen mit dem Fundamentalunterricht der jeweiligen Schülerinnen und Schüler vermieden werden.

Als Teil 2 des Rahmenlehrplanes Sek. II folgt das Kerncurriculum, das in anderen Fächern in Kooperation mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern entwickelt wurde; in Griechisch wurde jedoch wegen des nur sporadischen Auftretens des Faches in den anderen Bundesländern keine Kommission gebildet, so dass es sich faktisch um die Berliner Vorgaben handelt. Der Ihnen bekannte Entwurf wurde in einigen Formulierungen überarbeitet, wie Sie im Einzelnen selbst feststellen werden. Ich danke den Schulen herzlich für die übermittelten Rückmeldungen.

In Teil 3 werden landesspezifische Ergänzungen formuliert, darunter die Reihenfolge der Semesterthemen und mögliche Unterthemen. Dabei gibt es gegenüber den Curricularen Vorgaben keine Veränderungen:

g-1 / G1: Der Weg in die Aufklärung – vom Mythos zum Logos
A Die Rolle der Philosophie für die Gesellschaft (Platon, Apologie)
a1 Das Beispiel des Sokrates
a2 Die Denkansätze der Vorsokratiker
a3 Athen als Stätte der Demokratie

g-2 / G2: Frühgriechisches Welt- und Selbstverständnis
B1 Die homerische Welt: Odyssee (Homer, Odyssee)
B2 Die homerische Welt: Ilias (Homer, Ilias)
b1 Homer als historische Quelle
b2 Homer als Vorbild
b3 Frauengestalten bei Homer
b4 Göttliches Wirken und geschichtliches Handeln bei Herodot

g-3 / G3: Das Individuum und die Gesellschaft
C1 Schuld und Verhängnis in der tragischen Dichtung (griechische Tragödie)
C2 Die attische Demokratie und ihre Gefährdung (Thukydides)
C3 Staatstheorien (Platon, Politeia)
c1 Drama und Theaterwesen
c2 Aristoteles
c3 Die Diskussion um die beste Verfassung in der Antike
c4 Paideia – der Begriff der Bildung und seine Rezeption
c5 Politik und Kunst

g-4 / G4: Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Erkennens und Handelns
D1 Erkenntnistheorie (Platon, Höhlengleichnis)
D2 Macht und Recht (Thukydides)
d1 Antike und Christentum
d2 Machtgebrauch und -missbrauch
d3 Das Bild des Menschen in der Kunst
d4 Die Welt des Hellenismus

Auch die Vorgaben bezüglich der Basis- und Ergänzungsthemen sind hier erneut aufgenommen. Jedoch wurde zugunsten größerer pädagogischer Freiheit auf die Festlegung eines bestimmten Verhältnisses zwischen Basis- und Erweiterungsthemen (bisher 60 zu 40% der Unterrichtszeit) verzichtet.

2. Innerschulischer Erwerb des Graecums

Die Verkürzung der Schulzeit wird auf den Erwerb des Graecums keine gravierenden Auswirkungen haben, da von einem Erreichen derselben Fähigkeiten in kürzerer Zeit ausgegangen wird. Man erwirbt dann das Graecum

- im Leistungskurs zum Ende des 3. Kurshalbjahres (bisher: 2.)
- im Grundkurs (wie bisher) zum Ende des 4. Kurshalbjahres.

Natürlich müssen jeweils mindestens 5 Punkte erreicht werden.

3. Zentralabitur

Fachanlagen Griechisch zur AV Prüfungen:

Nach Fertigstellung der AV Prüfungen, in denen die Regelungen für das Abitur enthalten sind, wurden nunmehr auch die Fachanlagen der bisherigen AV Abitur überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Diese Regelungen, die demnächst veröffentlicht werden, gelten bereits im ersten Zentralabitur des kommenden Schuljahres 2006/07.

Unter den Neuerungen sei hier nur die wichtigste erwähnt. Wie in den Vorgaben der AV Prüfungen beschrieben, werden die Schulen vier Aufgabenvorschläge erhalten. Im Fach Griechisch besteht (wie in Latein) ein Aufgabenset aus zwei Teilen, einer Übersetzungsaufgabe und einer Interpretationsaufgabe. Dabei wird nun dem von Fachkolleginnen und -kollegen vielfach geäußerten Wunsch Rechnung getragen, dass der Kursleiter - mit gewissen Einschränkungen - zwei Aufgabenvorschläge zusammenstellt, die dem von ihm in der Kursphase gestalteten Unterricht am besten entsprechen. Diese werden dem Prüfling zu Auswahl und Bearbeitung vorgelegt. Der Prüfling seinerseits darf - anders als der Kursleiter - die Kombinationen dieser beiden Aufgabenvorschläge nicht mehr verändern.

Einzelne Hinweise:

- Die Semesterklausuren sollten - wie es zumeist auch geschieht - bereits dem kommenden Abitur entsprechend gestaltet und bewertet werden. Die Aufgaben werden - wie schon aus den mit dem ersten Fachbrief vorgelegten Musteraufgaben ersichtlich - unter Verwendung der im Anhang der EPA formulierten Operatoren formuliert sein, die somit auch für die Konstruktion der Semesterklausuren hilfreich sein mögen.
- Fehler bei der Rechtschreibung im Griechischen (z.B. beim Zitieren in der Interpretationsaufgabe) sollen als Fehler vermerkt werden, nicht jedoch in die Zahl der Rechtschreibfehler und in den Fehlerquotienten einfließen.
- Es empfiehlt sich, in der Vorbereitung auf die Interpretationsaufgaben kein Spezialwissen zu lernen, sondern sich vielmehr ein möglichst breites Überblickswissen zu den Themen der Kursphase anzueignen.
- Die Bewertungseinheiten der Interpretationsaufgabe werden unter Berücksichtigung der Anforderungsbereiche zugeteilt. Die in den Grundsätzen zu den Musteraufgaben genannte Faustregel „Jede BE entspricht einer Gegenleistung“ ist in diesem Sinne zu relativieren.
- Die Hilfen zur Übersetzungsaufgabe sind von der Abiturkommission allein auf die Verwendung des „Gemoll“ als Lexikon abgestimmt. Es könnte also vorkommen, dass bei Verwendung eines anderen Lexikons (z.B. Menge-Güthling) in der Aufgabe eine „unnötige“ Übersetzungshilfe vorgefunden wird bzw. eine „nötige“ Hilfe unterbleibt. Um dies zu vermeiden, sollte der „Gemoll“ verwendet werden. Wenn jedoch Ihre Schüler in der Verwendung eines anderen Lexikons geübt sind oder Ihre Schule gerade andere

Lexika in großer Anzahl gekauft hat, muss nicht auf einer sofortigen Umstellung bestanden werden; ich empfehle Ihnen diese jedoch bei nächster Gelegenheit.

Probeabitur im 3. Kurshalbjahr und Vorgaben:

Um den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, die Bedingungen des Zentralabiturs zu erproben, wird den Schulen im kommenden Schuljahr die Möglichkeit einer Probeklausur im 3. Semester gegeben. Im Fach Griechisch wird diese Klausur am 26.10.2006 stattfinden.

Bei dieser Probeklausur entfällt die oben beschriebene Vorauswahl durch die Kursleiter, so dass die Schülerinnen und Schüler unmittelbar unter zwei vorgegebenen Aufgabenvorschlägen auswählen.

Die Übersetzungsaufgabe wird im Leistungskurs der Tragödie, im Grundkurs den Autoren Platon bzw. Thukydides entnommen. Die Aufgaben zur Interpretation beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Themenbereiche des ersten oder zweiten Kurssemesters (vgl. das aktuelle Rundschreiben zum Probeabitur Nr. 26/2006).

Es wird auch hier, wie oben schon erwähnt, in den Interpretationsaufgaben kein Spezialwissen vorausgesetzt, sondern vielmehr ein Überblickswissen zu den Themenbereichen der ersten zwei Semester erwartet.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen im Fach Griechisch für ihre Arbeit und wünsche uns allen für den Rest des Schuljahres noch gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Polke